

Kundeninformation, Wien, 28.Juli 2015

Lieber Blizznet-Interessent!

Wir informieren, aufgrund häufiger Kundenanfragen, wie folgt:

Bei einer Rechtsnachfolge müssen Sie keinerlei Vertrag mit dem neuen Anbieter unterschreiben weil dieser ja die Verpflichtungen ihres bisherigen Anbieters mit allen Rechten und Pflichten übernimmt.

Wenn der neue Anbieter von Ihnen verlangt, dass Sie einen neuen Vertrag unterschreiben müssen, handelt es sich definitiv um keine Rechtsnachfolge und Sie sind natürlich frei bei der Wahl ihres zukünftigen Anbieters. In diesem Fall bestehen natürlich auch keinerlei Verpflichtungen gegenüber ihrem alten Anbieter.

Laut einer Rechtsexpertise haben Sie auf Grund der aktuellen Situation am Wiener „blizznet“ gegenüber ihrem bestehenden Anbieter ohnehin ein Sonderkündigungsrecht, da ein Übergang ihres bestehenden Vertrages auf einen neuen Anbieter ohne ihre ausdrückliche Zustimmung nicht möglich ist.

Gerne beantworten wir alle Anfragen unter +43 (0) 57 745 745.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Innonet-Team